

## Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 84 „Schulzentrum Süd“ der Stadt Eckernförde nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich über die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 84 „Schulzentrum Süd“ in einer Informationsveranstaltung

**am Dienstag, den 28. Januar 2025, 17 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6**

zu informieren.

Weiterhin können in der Zeit **vom 14.01.2025 bis 21.02.2025** in die vorhandenen Plan-unterlagen im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und dazu Stellung-nahmen eingereicht werden:

<https://bob-sh.de/plan/bp84-szs-fruehzeitige>

Der Geltungsbereich umfasst vollständig das gemeindeeigene Grundstück Sauerstraße 16 mit den Flurstücksbezeichnungen 1/280 und 1/282 der Flur 14 der Gemarkung Eckernförde. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Sauerstraße (Flurstück 1/467)

im Osten: durch die Straße „Auf der Höhe“ (Flurstück 9/4)

im Süden: durch die Flurstücke 5/12 und 4/1

im Westen: durch die Sportanlagen über das Flurstück 1/280.

Das Plangebiet weist eine Fläche von 12,2 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen, da es sich um eine Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB handelt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
  - o Vorzugsweise direkt online auf BOB-SH (<https://bob-sh.de>)
  - o oder per Email an [bobsh@eckernfoerde.de](mailto:bobsh@eckernfoerde.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde eingereicht werden.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen an anderer Stelle eingesehen werden:
  - o Einsichtnahme während der Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214.
  - o Aushang der Planskizzen während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses/ Bauamt 2. Stock

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich unter folgender Internetadresse eingestellt:

<https://www.eckernfoerde.de/Öffentlichkeitsbeteiligung>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, den 17. Dezember 2024

Stadt Eckernförde  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Rix  
(Rix)  
Erster Stadtrat

**SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 84 "SCHULZENTRUM SÜD"**  
**GELTUNGSBEREICH AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**



Geltungsbereich B-Plan 84